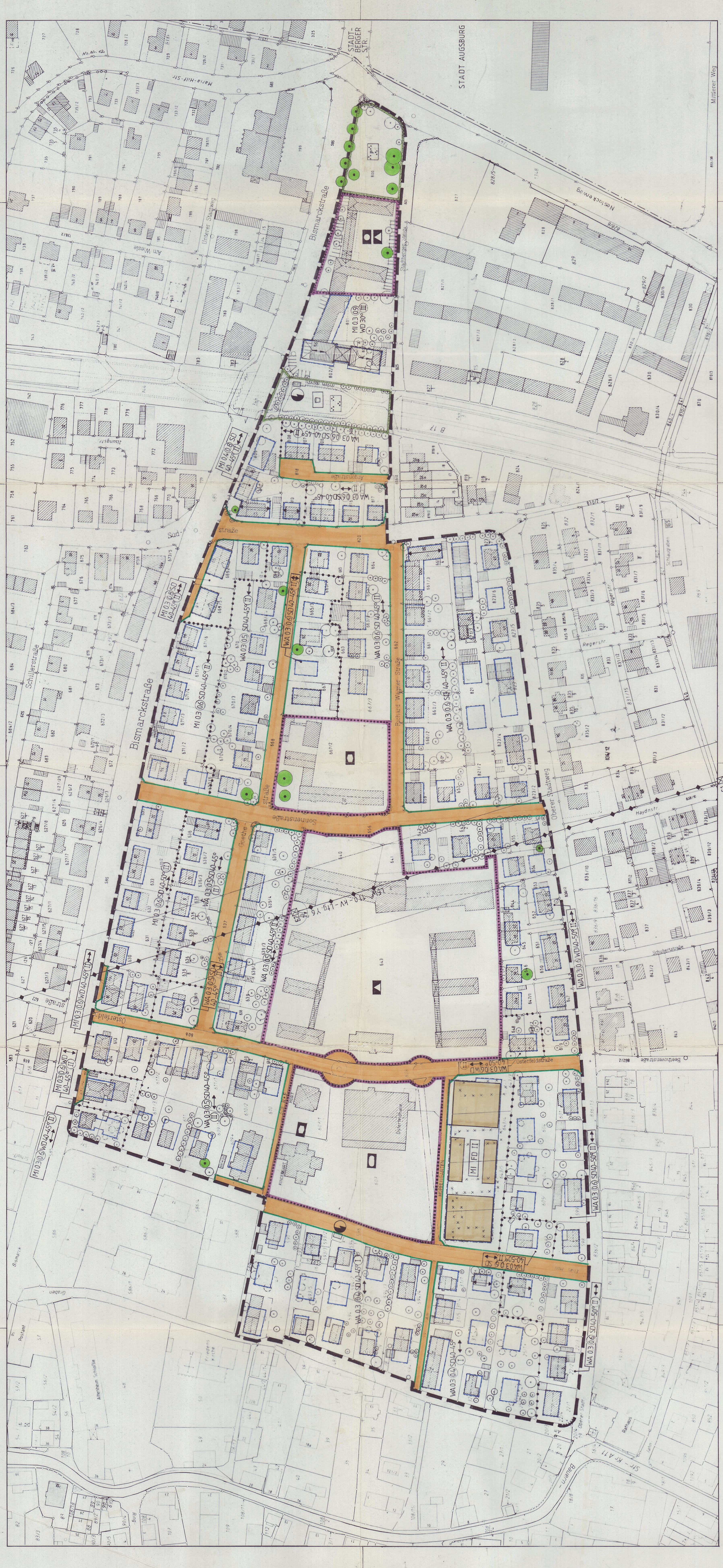


MASSSTAB 1 : 1000

AUSZUG AUS FLURKARTE STADTBERGEN NR. NW XI - 24, 5 NW XI - 23, 1 NW XI - 23, 2



VERMESSUNGSUNTERLAGE STAND JUNI 1995
 GEBÄUDESTAND Z.TEIL ERGÄNZT IM JAN 96
 ZUR MASSENNAHME NUR BEDINGT GEEIGNET

ZEICHENERKLÄRUNG:

A FESTSETZUNGEN

- WA GRENZE DES RÄUMLICHEN GESTÜTTSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WA MI ZAHLE DER VOLLESGROSSE / ZWINGEND
- WA GRUNDFLÄCHENWAHL
- WA GESCHOSSENFÄCHENWAHL
- WA BAUBRENZE
- WA HAUPTFESTSETZUNG
- WA SATTELDACH
- WA WALMDACH
- WA STRASSENBEREICHENSLINIE
- WA RAD- UND FURUNGE
- WA STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- WA MASSZAHLEN
- WA ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- WA FLÄCHEN FÜR GEMEINDEBÄU
- WA ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- WA SCHULE
- WA SOZIALE ZWECKE DIENTENDE GEBÄUDE
- WA SPORTLICHE ZWECKE DIENTENDE GEBÄUDE
- WA GRÜNPFLÄCHE
- WA GRÜNPFLÄGE PRIVAT
- WA GRÜNPFLÄGE ÖFFENTLICH
- WA ELEKTRODÄT (TRAFIKSTATION)
- WA SPIELPLATZ
- WA FLACHDACH
- WA ZAHLE DER VOLLESGROSSE

- BEISTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BEISTEHENDE GRENZLINIE
- BEISTEHENDE HAUPTGEBÄUDE MIT SATTELDACH
- BEISTEHENDE HAUPTGEBÄUDE MIT WALMDACH
- BEISTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- BEISTEHENDE FLURNUMMERN
- BEISTEHENDE BÄUME
- HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG
- VORSCHLAG STÜTERUNG NEBER GEBÄUDE
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE

BILANZ

- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM ... 8.12.2002 ... WÜRDE MIT DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DER BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUBG IN DER ZEIT VON ... 17. DEZ. 2001 ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- DER MARKT STADTBERGEN HAT MIT BESCHLUß DES MARKTBEWAHRERES VOM ... 31.5.01 ... DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄß § 10 ABS. 1 BAUBG IN DER FASSUNG VOM ... 8.12.2002 ... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

STADTBERGEN, 17. DEZ. 2001

DR. FINK, 1. BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WÜRDE AM 10. JUNI 2002 GEMÄSS § 10 ABS. 3 SATZ 1 BAUBG ÖRISLICH BEKANNTMACHT. MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN. (§ 10 ABS. 3 SATZ 4 BAUBG)

VERFAHRENSVERMERK

a) DER MARKTBEWAHRER HAT IN SEINER SITZUNG AM ... 16.12.2002 ... DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN

b) DIE BÜRGERBEFRAGUNG GEMÄß § 9 ABS. 1 BAUBG FÜR DEN VORENTWURF IN DER FASSUNG VOM ... 8.12.2002 ... HAT IN DER ZEIT VON ... 10.10.01 ... BIS ... 26.10.01 ... STATTFINDEN.

VERMESSUNGSUNTERLAGE STAND JUNI 1995
 GEBÄUDESTAND Z.TEIL ERGÄNZT IM JAN 96
 ZUR MASSENNAHME NUR BEDINGT GEEIGNET

BEBAUUNGSPLAN

S 48

4. ÄNDERUNG

SUBDICHHEIDSTRASSE

STADTBÜRGERSTRASSE

STADTBÜRGERSTRASSE

STADTBERGEN, 17. DEZ. 2001

DR. FINK, 1. BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WÜRDE AM 10. JUNI 2002 GEMÄSS § 10 ABS. 3 SATZ 1 BAUBG ÖRISLICH BEKANNTMACHT. MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN. (§ 10 ABS. 3 SATZ 4 BAUBG)

STA D T B E R G E N DEN 8.12.2002

GEÄNDERT

RUSSEUR ARCHITEKTUR BÜRO

ARCHITECTEN

VERMESSUNGSUNTERLAGE STAND JUNI 1995

GEBÄUDESTAND Z.TEIL ERGÄNZT IM JAN 96

ZUR MASSENNAHME NUR BEDINGT GEEIGNET